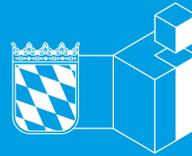


Ingenieure in Bayern

Das Mitgliedermagazin
der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau



Bayerische
Ingenieurekammer-Bau

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Mitreden. Mitgestalten.

BAYIKA INTERN

Neumitgliederempfang 2022: Vorstand tauscht sich mit neuen Mitgliedern aus
Seite 3

WETTBEWERBE

Bayerischer Ingenieurpreis 2023: Das sind die Nominierten!
Seite 5

BAYIKA INTERN

Aus der Arbeit der Vertreterversammlung und des Vorstandes
Seite 6-7

Preis Building outside the Box vergeben

Die besten Nachwuchstalente der Branche und ihre vielversprechenden Ideen zeichnete die Bayerische Ingenieurekammer-Bau am 10. November in München aus. Der Preis Building outside the box wurde erstmalig vergeben. Zur Teilnahme aufgerufen waren junge Ingenieurinnen und Ingenieure bis 40 Jahre sowie Start-Ups, die vor maximal fünf Jahren gegründet wurden.

Ganz nach oben auf das Siegertreppchen schaffte es die Software as a service (SaaS)-Lösung von m2ing, Platz 2 belegte das Structural Web Tool von Bollinger + Grohmann Ingenieure und der dritte Platz ging an AJG Ingenieure für ihre BIM-Anwendung in bestehenden Ingenieurbauwerken.

Zukunftsweisende Projekte

Bewertet wurden die Wettbewerbsbeiträge nach Umwelt- und Energieeffizienz, Ressourcenschonung und Recycling, Zukunftspotential und Praxisnähe, Digitalisierung, Interdisziplinarität, Methodik und Innovationsgrad.

Mit dem Preis möchte die Kammer die digitale und ökologische Transformation der Baubranche weiter voranbringen und Nachwuchskräfte für ihren Mut auszeich-



Birga Ziegler (li) und Sabine Reim (re) von m2ing gewannen den Building outside the Box-Preis 2022.

nen, neue Wege zu gehen und so den Wandel voranzutreiben.

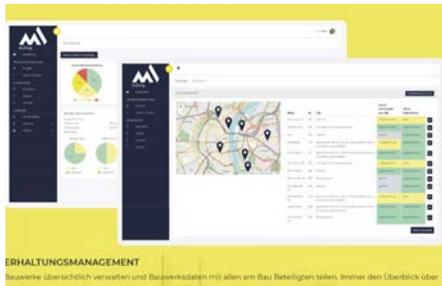
„Schon lange wird darüber gesprochen, dass die Baubranche mehr und schneller Innovationen braucht. Aber viel zu selten hat man das Gefühl, dass eingetretene Pfade verlassen werden und etwas ganz Neues gewagt wird. Dabei ist das dringend nötig. Denn wir brauchen eine digitale und ökologische Transformation der Bauwirtschaft – und das schnell. Der Baubereich kann zum 'Gamechanger'

für die Gesellschaft werden, aber dafür brauchen wir Menschen, die den Mut haben, etwas zu verändern. Unser Preis Building outside the Box soll Motivation und Anerkennung dafür sein“, sagte Prof. Dr. Norbert Gebbeken, Präsident der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, der die Preise überreichte.



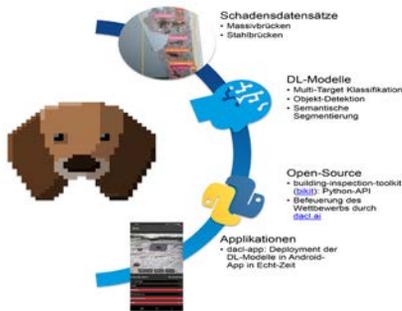
Alle Bilder zur Preisverleihung und weitere Infos: www.bayika.de/de/box

Box-Preis: Die Sieger und Nominierten



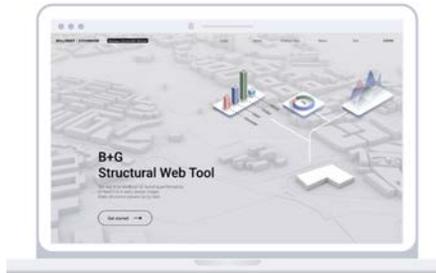
Platz 1: m2ing, Birga Ziegler
Software as a Service (SaaS) m2ing

Die Jury ist vom Gesamtpaket der SaaS-Lösung m2ing bestehend aus der Behandlung des aktuell sehr drängenden Problems der Bauwerksprüfung und dem zugehörigen Datenmanagement, dem technischen Reifegrad der Anwendung sowie des gewählten Lösungsansatzes überzeugt. Gerade die zeitnahe und baupraktische Umsetzbarkeit der vorgestellten Idee gab den Ausschlag für den 1. Platz.



Nominierung: Johannes Flotzinger
dacl – Damage Classification

Die Jury sieht mit dem Ansatz "dacl" – die Abkürzung für "Damage Classification – zur automatisierten Schadenserkenkung bei der Brückenprüfung mittels Künstlicher Intelligenz einen interessanten Schritt zur Steigerung der Effizienz sowie Qualitätssicherung bei sicherheitsrelevanten Entscheidungen aber auch der Bewältigung des Fachkräftemangels durch zukunftsweisende Methoden der Digitalisierung.



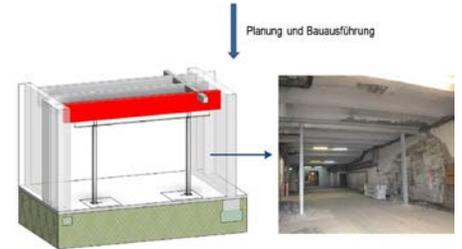
Platz 2: B + G, Niklas Haschke
Structural Web Tool

Das Structural Web Tool ermöglicht die Implementierung von Ökobilanzen in frühen Entwurfsphasen. Die Betrachtung der Nachhaltigkeit beim Bauentwurf ist ein bisher nicht genug betrachtetes Kriterium, welches in der Baupraxis zu vermeidbaren Planungswiederholungen führt. Das Structural WebTool besitzt das Potenzial zur signifikanten Verbesserung von Effizienz und Ressourcenschonung aufgrund datengestützter Entscheidungen.



Nominierung: Laura Janke
Software as a Service (SaaS) Werkules

Nach Ansicht der Jury ermöglicht die Software as a Service (SaaS)-Lösung "Werkules" die benutzerfreundliche und verlustfreie Integration von Handwerksbetrieben in den digitalen Planungsprozess und schließt damit eine wichtige Lücke in den bestehenden Ansätzen der Softwarelandschaft. Dabei zeichnet sich "Werkules" durch einen hohen Grad an Digitalisierung aus und ist auch als App nutzbar.



Gepilte Maßnahme zur Abstützung des beschädigten Bauteils mit Bauausführung

Platz 3: AJG Ingenieure, Florian Stiefel
BIM in bestehenden Ingenieurbauwerken

Dieser neue Ansatz im Umgang mit bestehenden Ingenieurbauwerken stellt die Prozessorientierung ins Zentrum der BIM-Lösungen. Dieses Neudenken des digitalen Arbeitens mit dem Ziel der Entwicklung von Sanierungs- bzw. Ertüchtigungsmaßnahmen wertete die Jury als spannenden und innovativen Ansatz. Das vorgestellte Pilot-Projekt, die Anwendung von BIM am Beispiel der Großmarkthalle München, prämierte die Jury mit Platz 3.



Nominierung: Christian Laimer
Flinker Apps

In den "Flinker Apps" sieht die Jury das Potential, die Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz gebauter Umwelt durch die Ermöglichung und Etablierung von Echtzeitplanung sowie der notwendigen Kommunikation über ein einziges Software-Ökosystem maßgeblich voranzubringen. Die vorhandenen Daten, Dokumente, 3D Modelle u.a. werden durch die Flinker Apps kontinuierlich evaluiert und optimiert.

Neu-Mitglieder besuchen die Kammer

Nach zwei Jahren Corona-bedingter Zwangspause konnte die Bayerische Ingenieurekammer-Bau am 20. Oktober endlich wieder einen Empfang für ihre neuen Mitglieder ausrichten.

Damit die Mitglieder ihre Kammer besser kennenlernen können, gibt es einmal jährlich einen Neumitgliederempfang in der Geschäftsstelle in München. In ungezwungener Atmosphäre findet hier ein persönlicher Austausch zwischen "den Neuen" und dem Vorstand bzw. den Mitarbeitenden der Kammer.

Persönlicher Austausch

Rund 50 Ingenieurinnen und Ingenieure, die der Kammer seit 2020 beigetreten sind, waren der Einladung in die Geschäftsstelle gefolgt. Alle Mitglieder, die seit dem letzten Neumitgliederempfang der Kammer beigetreten sind, werden von der Kammer proaktiv angeschrieben, sobald der nächste Kennenlernertermin feststeht.

Sechs Vorstandsmitglieder, die Hauptgeschäftsführerin sowie knapp zehn Mitarbeitende tauschten sich Ende Oktober mit den neuen Kammermitgliedern aus. Zunächst informierten Präsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken und Hauptgeschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek über die Aufgaben, den Aufbau, die Tätigkeitsfelder und



Auch diese beiden neuen Kammermitglieder nutzten die Gelegenheit, die Geschäftsstelle von innen kennenzulernen.

aktuelle Projekte der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau. Anschließend stellten die weiteren anwesenden Vorstandsmitglieder und Beschäftigten sich und ihre Aufgabenschwerpunkte vor.

Dinge direkt ansprechen

Bei Buffet und Getränken wurden dann die Gespräche in kleinerer Runde fortgesetzt. Ob Mitgliederservice, Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungsangebote oder Finanzfragen – aus allen wesentlichen Bereichen der Geschäftsstelle waren Mitarbeitende anwesend. Sie gaben einen Überblick über die Dienstleistungen ihrer Referate und beantworteten so man-

che Detailfrage der neuen Mitglieder. Dieser direkte Austausch ist für die Kammer sehr wichtig, um ihre Arbeit noch besser an den Belangen und Anliegen der Mitglieder auszurichten.

"Wir verstehen uns als Dienstleistungskammer. Unser oberstes Ziel ist es, die Dinge anzupacken, die unseren Mitgliedern besonders wichtig sind. Daher ist es für uns entscheidend zu wissen, wo die Wünsche und Prioritäten der Mitglieder liegen. Ein solcher Abend ist eine gute Gelegenheit, ins Gespräch zu kommen. Aber auch sonst ist Feedback jederzeit willkommen. Einfach anrufen oder eine Mail schreiben", so Präsident Gebbeken.



Vorstandsmitglied Dieter Räsch informiert über die Kammerarbeit.



Intensiver Austausch in Einzelgesprächen.

Ingenieurverbände des Freistaats zu Gast

Die Ingenieurverbände im Freistaat sind das Fundament der Kammer. Vor über 30 Jahren waren es Verbandsvertreter, die sich bei der Politik erfolgreich für die Gründung der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau stark gemacht hatten. Dass die Interessen der Verbände auch heute noch sehr wichtig für die Kammerarbeit sind, versteht sich fast von selbst.

Erfreulicherweise engagieren sich nach wie vor viele Kammermitglieder gleichzeitig auch in einem der zahlreichen Verbände. Der Austausch untereinander ist besonders wertvoll, um mit vereinten Kräften den Berufsstand voranzubringen.

Acht Verbände vor Ort

Vertreterinnen und Vertreter von insgesamt acht Verbänden waren am 25. Okto-



Verbände und Kammern tauschten sich über ihre Ziele und Projekte aus.

ber zum Austausch mit dem Kammervorstand in die Geschäftsstelle gekommen. Erstmals waren der VHBB, Verband der höheren Verwaltungsbeamtinnen und Verwaltungsbeamten in Bayern e.V., und

der bab, Berufsverband freischaffender Architekten und Bauingenieure, dabei. Gesprochen wurde u.a. über aktuelle Branchenentwicklungen wie die Transformation der Bauwirtschaft.

Gremienvorsitzende treffen Vorstand

Fast drei Dutzend Ausschüsse und Arbeitskreise beraten den Vorstand zu konkreten Fachthemen und setzen in Abstimmung mit diesem Projekte wie z.B. Veranstaltungen um.

Einmal im Jahr lädt der Vorstand alle Gremienvorsitzenden zum persönlichen Austausch in die Geschäftsstelle ein, zuletzt Ende Oktober.

Enge Zusammenarbeit

Viel Raum beidem gemeinsamen Treffen nahm die Vorstellung der neu eingerichteten Gremien und deren Projekte und Zielsetzungen ein. Ebenso ging es ausführlicher um die Zusammenarbeit der Gremien untereinander wie auch mit dem Vorstand und der Geschäftsstelle.



Die Gremienvorsitzenden waren der Einladung des Vorstandes zahlreich gefolgt.

Kammerpräsident Prof. Dr. Norbert Gebeken gab einen Ausblick auf die Schwerpunkte der berufspolitischen Kammerar-

beit im kommenden Jahr und informierte auch über die erweiterten Funktionen für die Mitglieder im Baylka-Portal.

Bayerischer Ingenieurpreis – Die Finalisten

Am 10. Februar 2023 ist es wieder soweit: Der Bayerische Ingenieurpreis wird vergeben! Im Rahmen des 31. Bayerischen Ingenieurtages, der

an diesem Tag ab 10:30 Uhr in der Alten Kongresshalle München stattfinden wird, kürt die Bayerische Ingenieurekammer-Bau die diesjährigen

Sieger. Die sechs unten aufgeführten Projekte hat die Jury nominiert. Anmeldung zur Preisverleihung unter: www.bayerischer-ingenieuretag.de



Arnulfsteg – München
SSF Ingenieure AG

Ende 2020 wurde der Arnulfsteg für den Fußgänger- und Radverkehr freigegeben. Die 240 Meter lange Brücke erstreckt sich zwischen Hacker- und Donnersberger Brücke über das komplette Gleisbett der Deutschen Bahn. Tragwerk, Design und einzigartige Baustellenlogistik waren herausfordernd und überzeugend.



Brücke der L83 über die Ahr – Neuenahr Zilch + Müller Ingenieure GmbH

Bei der Flutkatastrophe im Juli 2021 wurde ein Widerlager der Brücke schwer beschädigt. Das Randfeld war an seinem südlichen Auflager nicht mehr gestützt und hing stark durch. Es wurde in seine ursprüngliche Lage angehoben, um ein neues Widerlager zur Auflagerung zu schaffen.



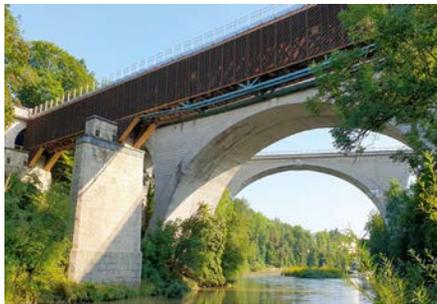
Fahrradspeicher – Nürnberg
TRAGRAUM Ingenieure PartmbB

Mit dem Fahrradspeicher wurden auf einer Fläche von 113,4 m x 8,1 m wetterfeste und sichere Stellplätze für rund 400 Räder geschaffen. Durch die versetzt zueinander angeordneten Stahlstützen entsteht ein Moiré-Effekt, der an Fahrradspeichen erinnert. Das begrünte Dach schützt bei Starkregen und dient der Artenvielfalt.



Herzogsteg – Eichstätt
Bergmeister Ingenieure GmbH

Der neue Herzogsteg über die Altmühl verbindet die engen Gassen der Altstadt mit der Neustadt. Der ganze Steg ist eine monolithisch gegossene Steinskulptur in der Betonfestigkeitsklasse C35/45. Das optisch ansprechende Geländer aus Stahl mit Eichenholzhandlauf und LED-Beleuchtung kann im Hochwasserfall innerhalb kurzer Zeit komplett demontiert werden.



König-Ludwig-Brücke – Kempten
Konstruktionsgruppe Bauen AG

Die denkmalgeschützte König-Ludwig-Brücke ist eine der ältesten weltweit erhaltenen Holz-Eisenbahn-Brücken. Die geschickte Anordnung der neuen Verkleidung aus Lamellen reduziert die einwirkenden Windlasten. Durch die Wiederherstellung des baulich-konstruktiven Holzschutzes ergibt sich außerdem eine besonders hohe Dauerhaftigkeit der Konstruktion.



TU-Neubau – Straubing
ISP Scholz Beratende Ingenieure AG

Der TU-Campus Straubing wurde auf einer ehemaligen Deponie errichtet und liegt im Überflutungsbereich der Donau. Durch das Aufständern des Bauwerks wurden zwei Fliesen mit einer Klappe geschlagen: es musste die frühere Deponie nur an wenigen Stellen geöffnet werden und die Nutzung im Hochwasserfall ist sichergestellt. Der eingesetzte Ultraleichtbeton ist zudem leicht und dämmt gut.

Energiewende und Geschlechtergerechtigkeit

Die bereits dritte Sitzung der im vergangenen Herbst neu gewählten Vertreterversammlung fand am 24. November 2022 als Online-Termin statt.

Die Vertreterversammlung ist das von den Kammermitgliedern gewählte Beschlussorgan der Kammer. Die 125 gewählten Vertreterinnen und Vertreter verstehen sich als das "Parlament der Ingenieure" und beschäftigen sich mit den grundlegenden berufspolitischen Anliegen des Berufsstandes.



Vorstand und Hauptgeschäftsführerin bei der 3. Sitzung der VIII. Vertreterversammlung.

Politisches Engagement

Kammerpräsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken ging in seinem Bericht auf wesentliche Aktivitäten des Vorstandes wie die politischen Gespräche mit den verschiedenen Landtagsfraktionen und den Austausch mit Bauminister Christian Bernreiter sowie Amtschef Dr. Thomas Gruber ein. Außerdem stellte er die Vorstöße der Kammer in Richtung einer beschleunigten digitalen und ökologischen Transformation der Bauwirtschaft vor.

Haushalt 2023

Rainer Albrecht, der Vorsitzende des Ausschusses Haushalt und Finanzen, erläuterte den Haushaltsplan 2023, welcher anschließend von der Vertreterversammlung angenommen wurde.

Gleichstellung der Geschlechter

Die Vertreterversammlung folgte zudem drei weiteren Anträgen, welche von Lena Kehl und Ulrike Steinbach gestellt worden waren. Frau Kehl beantragte die Einrichtung eines Arbeitskreises, welcher sich mit der Gleichstellung von Frauen und Männern, z.B. durch eine Geschlechter-Quotierung des Kammervorstandes befassen soll. Seine Aufgabe ist es, eine Diskussion in der nächsten Sitzung der Vertreterversammlung vorzubereiten. Der Arbeitskreis soll ausgewogen und auch mit Vertreterinnen und Vertretern der Listen besetzt werden.

Energiethemen

Dem Antrag von Frau Steinbach folgend wird die Kammer die Förderung von mehr

Windenergie auf dem Land forcieren. Sie wird sich dafür einsetzen, dass für bestehende Windkraftanlagen, die aus der Förderung fallen und ohne Ersatz am gleichen Standort rückgebaut werden sollen, ein Abbruchmoratorium verfügt und die feste Einspeisevergütung verlängert wird. Sie wird sich auch dafür stark machen, die Erneuerung bestehender Anlagen am gleichen Standort zu erleichtern.

Der Lenkungskreis Nachhaltigkeit und Energie wurde beauftragt, Aufgaben für die Arbeitskreise zu entwickeln, die geeignet sind, den Anreiz für energetische Sanierungen von Gebäuden zu erhöhen. Ziel ist es, einfache und wirkungsvolle Möglichkeiten zur energetischen Verbesserung von Gebäuden aufzuzeigen und zu verbreiten.

FORTBILDUNG

Konstrukteur im konstruktiven Ingenieurbau

Am 16. März startet an der Ingenieurakademie Bayern der neue, berufs begleitende Lehrgang "Konstrukteur im konstruktiven Ingenieurbau". Dieser richtet sich vorrangig an Bauzeichner*innen, aber auch an Bautechniker*innen und Ingenieur*innen.

Gelehrt werden, auf fünf Module verteilt, Grundlagen der Baustatik, Massivbau, Holz-/ Holzverbundbau, Stahl-/Stahlverbundbau sowie Aufgaben und Rolle der Konstruierenden im Planungs- und Bauprozess. Die Module sind auch einzeln buchbar.

Info-Vortrag am 19. Januar

Nähere Informationen über Inhalte, Ablauf und Preise des neu geschaffenen Lehrgangs erhalten Interessierte beim digitalen Infovortrag am 19. Januar ab 17 Uhr. Anmeldungen sind bereits möglich: www.ingenieurakademie-bayern.de

Verstärkung der berufspolitischen Arbeit

Über die wesentlichen Beratungspunkte aus den Vorstandssitzungen vom 20. Oktober und 17. November berichtet Hauptgeschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek.

Politische Arbeit

Der Vorstand intensiviert seine politische Arbeit. Anknüpfend an die in diesem Jahr mit den Landtagsfraktionen geführten parlamentarischen Gespräche sind für Anfang 2023 Folgetermine anberaumt. Noch im Dezember findet ein Austausch mit Dr. Thomas Gruber, dem Amtschef im Bayerischen Bauministerium, und mit dem Beauftragten für Bürokratieabbau der Bayerischen Staatsregierung, Walter Nussel, statt.

Veränderungen in Arbeitskreisen

Der Vorstand erweitert die Hauptaufgabe des Arbeitskreises „Baukosten und Planungs- und Bauprozesse“ um den Themenkomplex Resilienz im Bauwesen, Kostenbegrenzung, kostengünstiges Bauen und Bauprozesse.

Die bestehenden Arbeitskreise „Energieinfrastruktur“, „Nachhaltigkeit in der kommunalen Infrastruktur“ und „Nachhaltige Verkehrsinfrastruktur“ werden zu einem neuen Arbeitskreis „Nachhaltige Energieversorgung und Infrastruktur“ zusammengefasst.

Gremien auf Bundesebene

In dem bei der Bundesingenieurkammer neu eingerichteten Arbeitskreis „Einfüh-

rung von Erleichterungen zum Bauen im Bestand“ werden die Vorstandsmitglieder Klaus-Jürgen Edelhäuser und Dieter Räsch mitwirken. Im AK Listenharmonisierung sind Alexander Lyssoudis und Justiziar Dr. Andreas Ebert aktiv.

Leitfaden E-Mobilität

Der stetig steigenden Bedeutung von E-Mobilität trägt die Kammer Rechnung. Der Vorstand beauftragt den Arbeitskreis „Nachhaltigkeit und Energieeffizienz im Hochbau“ mit der Erarbeitung eines Leitfadens für Planer zur Einführung in die neue E-Mobilität. Die Konzeption, Errichtung und Wartung von Ladeinfrastrukturen für unterschiedliche (kommunale) Bedarfe ist Schwerpunkt der Publikation.

NACHHALTIGKEIT

Städtebau muss nachhaltiger werden

Städte müssen nachhaltiger und resilienter gebaut werden, das forderte die Bayerische Ingenieurekammer-Bau anlässlich des von der UN ausgerufenen Weltstädte-tages am 31. Oktober.

Drei zentrale Hebel für nachhaltige Stadtentwicklung sieht die Kammer: die Stärkung der blau-grünen Infrastruktur, eine bessere energetische Sanierung von Gebäuden und eine verstärkte Entsiegelung der Städte.

Entsiegelung muss belohnt werden

„Gerade in Großstädten sind viel zu viele Flächen versiegelt. Dadurch fehlt Raum für Begrünung, die wir für ein gutes Stadtklima und die Biodiversität brauchen. Der Boden kann nur begrenzt Wasser aufnehmen, was schnell zu Überflutungen führen kann. Auch hohen Temperaturen kön-

nen versiegelte Städte kaum etwas entgegenzusetzen“, erklärt Kammerpräsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken und fordert: „Jede Anstrengung, Fläche zu entsiegeln und multifunktional zu nutzen, sollte belohnt werden.“

Energetische Anforderungen zu lax

Deutschland hat seine Klimaziele in den vergangenen Jahren immer wieder verfehlt. Der Verkehrs- und Gebäudesektor schnitt stets besonders schlecht ab. Hohe Strafzahlungen an die EU sind die Folge. „Wir haben noch immer zu laxen energetischen Anforderungen, sowohl bei Neubauten wie auch bei der Sanierung. Technisch ist weit mehr Klimaschutz möglich als gesetzlich vorgeschrieben. Doch die Anreize, das Maximum umzusetzen, sind zu gering. Auch der Dschungel an Fördermaßnahmen, die schnell wieder geändert werden, ist ein Hemmnis“, findet Gebbeken.



BAUEN UND GESELLSCHAFT

Die Rolle des Bauens und der Gesellschaft bei der ökologischen Transformation ist Thema der nächsten Tagung, die die Kammer in Kooperation mit der Akademie für politische Bildung Tutzing organisiert. Am 21. und 22. April dreht sich alles um die Facetten des ökologischen Wandels und verantwortungsbewusstes Bauen. Zu den Referierenden zählen u.a. Prof. Dr. Werner Sobek von der Universität Stuttgart und Gisela Raab vom Landesverband Bayerischer Bauinnungen. Mehr dazu in der nächsten Ausgabe.

Unter den Schwellenwerten

Schon seit langem verdichten sich die Gerüchte, dass künftig die Auftragswerte aller Planungsleistungen für ein Bauvorhaben addiert werden müssen, um das Erreichen des EU-Schwellenwertes zu prüfen. Bevor dadurch weite Teile des nationalen Vergabevolumens dem EU-Recht anvertraut werden, richten wir schnell noch den Blick auf das Recht der Unterschwellenvergabe.

Unter den Schwellenwerten ist die Freiheit nicht grenzenlos, sondern wird durch die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beherrscht, die sich im Landesrecht und Ordnungen wie der VOB/A und der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) verankert finden.

Für anwendbar erklärt

Die UVgO gilt nur, soweit Bund und Länder sie für anwendbar erklärt haben. In der „Verwaltungsvorschrift zum öffentlichen Auftragswesen“ hat Bayern die UVgO für staatliche Aufträge geöffnet. Im kommunalen Bereich gilt eine Bekanntmachung des Bayerischen Innenministeriums (vgl. BayMBl. Nr. 523), welche die UVgO nicht vorsieht. Meist genügt für freiberufliche Leistungen die Einholung von drei Angeboten. Ein Anspruch potenzieller Bewerber auf Beteiligung an einer beschränkten Ausschreibung besteht nicht (OLG Saarbrücken, VergabeR 2015, 623).

Das wirtschaftlichste Angebot

Anders als in GWB und VgV finden sich in den unterschwelligen Vergabegrundsätzen keine näheren Ausgestaltungen zum Verfahren und zum Rechtsschutz. Wohl deshalb vertritt der BGH die Ansicht, dass es dort auch bei Zulassung von Nebenangeboten nicht in jedem Fall der Festlegung von Kriterien zur Angebotswertung bedürfe, sondern nur dann, wenn ohne ausdrücklich formulierte Wertungskriteri-

en das wirtschaftlichste Angebot nicht nach transparenten und willkürfreien Gesichtspunkten bestimmt werden könne (BGH, NZBau 2016, 576).

Primärrechtsschutz

Auch wenn in der Unterschwellenvergabe kein spezieller Vergaberechtsschutz besteht, gibt es hier keinen rechtsfreien Raum. Mit einer beim Landgericht zu beantragenden einstweiligen Verfügung kann ein Bieter Primärrechtsschutz in Anspruch nehmen, um seine Zuschlagschancen zu wahren (OLG München, Ver-

Nur, wenn der Zuschlag noch nicht erteilt wurde, kann Primärrechtsschutz beantragt werden.

gabeR 2017, 682). Wie im Oberschwellenbereich gilt aber auch hier der Grundsatz, dass der Zuschlag noch nicht erteilt worden sein darf, außer der geschlossene Vertrag ist unwirksam oder nichtig (OLG Düsseldorf, NZBau 2018, 168).

Anspruchsgrund ist das verletzte Vertrauen darin, dass sich der Auftraggeber an die vom ihm selbst aufgestellten Vergaberegeln halten wird, an denen er sich festhalten lassen muss (OLG Naumburg, ZfBR 2017, 90; OLG Saarbrücken, ZfBR 2012, 799). Hat der Bieter aber keine Chance, auf das von ihm abgegebene Angebot den Zuschlag zu erhalten, kommt eine einstweilige Verfügung nicht in Betracht (OLG München, a.a.O.; OLG Frankfurt, ZfBR 2016, 290). Zuvor muss der Bieter den vermuteten Vergabeverstoß wie oberhalb der Schwelle rügen. Einige Gerichte begründen dies damit, dass Bieter

während des Vergabeverfahrens zur besonderer Rücksichtnahme und Loyalität gegenüber dem Auftraggeber verpflichtet seien (OLG Zweibrücken, Beschl. v. 13.09.2021, 1 U 93/20), andere leiten dies schlicht aus der analogen Anwendung der GWB-Regeln ab (OLG Saarbrücken, VergabeR 2015, 623).

Informations- und Wartefrist

Umgekehrt hat der Auftraggeber die Informations- und Wartefrist einzuhalten, wie sie aus § 134 GWB für die Oberschwelle bekannt ist. Sie soll effektiven Primärrechtsschutz sichern. Das OLG Düsseldorf (NZBau 2018, 168) hält einen unter Verstoß gegen diese Stillhaltefrist geschlossenen Vertrag deshalb für nichtig. Demgegenüber lehnt das OLG Celle eine generelle Informations- und Wartefrist im Unterschwellenbereich ab (NZBau 2020, 679). Nach KG Berlin (NZBau 2020, 680) soll sie aber dann zu beachten sein, wenn der Auftrag Binnenmarktrelevanz besitzt, also trotz Unterschreitung der Schwellenwerte ein grenzüberschreitendes Interesse an dem Auftrag besteht.

Wann dies der Fall ist, wird nicht gesetzlich definiert. Die Rechtsprechung legt Kriterien wie „ein gewisses Volumen des fraglichen Auftrags“ in Verbindung mit dem Leistungsort und technischen Merkmalen des Auftrags an (EuGH, NZBau 2015, 383). Allein, dass eine bestimmte Anzahl von Angeboten von Unternehmen abgegeben wurde, die in dem betreffenden Mitgliedsstaat in erheblicher Entfernung vom Ort der Ausführung der Arbeiten ansässig sind, lasse keinen Rückschluss auf ein grenzüberschreitendes Interesse zu (EuGH, VergabeR 2017, 31).

Liegt aber ein solches Interesse und damit Binnenmarktrelevanz vor, verlangt der EuGH in ständiger Rechtsprechung die Beachtung der EU-Vergabegrundsätze der Transparenz, Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit (EuGH, a.a.O.;

NZBau 2018, 623; NZBau 2017, 748). Der öffentliche Auftraggeber darf deshalb ein der Ausschreibung entsprechendes Angebot nicht ablehnen, indem er sich auf Gründe stützt, die er nicht bekannt gemacht hat (EuGH, NZBau 2015, 383).

Grundsätze der Transparenz, Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung auch bei Unterschwellenvergabe gültig.

Recht auf Akteneinsicht

Nun gibt es bei unterschwelligen Vergaben nicht immer eine Bekanntmachung, und ohne Informationspflicht dürfte es faktisch schwer sein, Vergabeverstöße auszumachen. Unter dem Gesichtspunkt des effektiven Rechtsschutzes wird Bieter deshalb ein Recht auf Akteneinsicht zugewilligt (so etwa LG Oldenburg, IBR 2020, 36). Nach Meinung des OLG Köln gehe der Anspruch aber nicht über die in

Vergabeordnungen wie der VOB/A geregelten Informationspflichten und Auskunftrechte hinaus (NZBau 2020, 684), was dann bedeutet, dass es für Auftragsvergaben freiberuflicher Leistungen unter der Schwelle kein Recht auf Akteneinsicht gibt. Gelingt es dem Bieter, das Gericht von einem Vergabefehler zu überzeugen, kommt eine Zurückversetzung in den Stand vor Angebotsabgabe in Betracht (OLG Frankfurt, VergabeR 2017, 540). Erledigt sich das Verfahren ohne gerichtliche Entscheidung und war dessen Ausgang zum Zeitpunkt des zu erledigenden Ereignisses offen, tragen beide Parteien die Kosten in gleicher Höhe (OLG München, VergabeR 2017, 682). Hat der Auftraggeber irrtümlich in der Unterschwellenvergabe die Vergabekammer als Nachprüfungsinstanz angegeben, trägt er die Kosten des Verfahrens, wenn der Bieter seinen dort unzulässig gestellten Antrag zurücknimmt (OLG Düsseldorf, ZfBR 2014, 520).

Ist dem Bieter wegen Missachtung von Vergabevorschriften ein Schaden entstanden, kann er dessen Ersatz verlangen. Hierzu muss er zuvor keine einstweilige Verfügung beantragt haben (OLG Saarbrücken, IBR 2016, 595). Unterliegen künftig auch kleinere öffentliche Aufträge dem EU-Vergaberecht, kehrt sich dies um. Dann heißt es: kein Sekundär- vor Primärrechtsschutz.

FACHLITERATUR

Der Buchtipp

Wer eine einstweilige Verfügung wegen fehlerhafter Unterschwellenvergabe auf den Weg bringen will (s.o.), kann sich mithilfe des Münchner Prozessformularbuches zum Privaten Bau- und Architektenrecht über das „How-To“ informieren.

Daneben behandelt das Werk auch wichtige Themen wie die Honorarklage, Ausgleichsklagen unter Gesamtschuldnern,

das selbständige Beweisverfahren oder die Zwangsvollstreckung.

Selbst schriftstellerisch tätig zu werden, ist allerdings nicht empfehlenswert, weil für die hier beschriebenen Verfahren meist Anwaltszwang besteht. Wer aber verstehen will, wie der Anwalt vorgeht, dem bietet das Buch wertvolle Hinweise!



Kooble: Privates Bau- Architektenrecht, Münchner Prozessformularbuch, C.H. Beck, 6. Aufl. 2022; 1047 Seiten; 169,- €, ISBN: 978-3406769764



URTEILE IN KÜRZE

- **Verwendet der Auftraggeber eine Vertragsstrafenklausel, in der ohne weitere Angaben auf die Abrechnungssumme Bezug genommen wird, ist im Zweifel von der Netto-Abrechnungssumme auszugehen (BGH, Urteil v. 05.05.2022, VII ZR 176/20 – BauR 2022, 1337).**
- **Soweit eine Planung von hinreichenden städtebaulichen Gründen getragen ist, darf sie auch privaten Interessen dienen und durch private Interessenträger angestoßen sein (VGH Bayern, Beschl. v. 22.06.2022, 9 NE 22.705).**
- **Die auftragswertbezogene Festsetzung der Verfahrensgebühr unter Verwendung der von den Vergabekammern des Bundes entwickelten Gebührentabelle verstößt weder gegen § 182 Abs. 1 und 2 GWB noch gegen unionsrechtliche Vorgaben (KG Berlin, Beschl. v. 11.05.2022, Verg 5/21).**
- **Die Instandsetzung von beschädigten Abwasserleitungen im sogenannten Inlinerverfahren ist heute eine jedem Fachmann bekannte Standardmethode bei der Sanierung und Reparatur von Abwasserleitungen (OLG Karlsruhe, Urteil v. 07.06.2022, 9 U 163/20).**
- **Stellt der Leistungserbringer eines Werkvertrags seine Leistungen unrechtmäßig endgültig ein, so steht der Gegenseite ein Schadensersatzanspruch unter den Voraussetzungen von § 281 Abs. 1 BGB zu (KG Berlin, Beschl. v. 01.07.2022, 21 U 13/22 – BauR 2022, 1653).**
- **Fehler in der Wertung sind unbeachtlich, wenn sich durch diese die Bieterreihenfolge - also die Aussichten auf den Erhalt des Zuschlags - nicht ändert und einem Antragsteller dadurch insoweit kein Schaden entsteht (VK Sachsen, Beschl. v. 28.03.2022, 1/SVK/041-21).**

Photovoltaikanlagen auf Denkmälern

Täglich ist die Energieversorgung Thema in den Nachrichten. Die Bundesregierung versucht, die Bevölkerung mit Werbespots zum Energiesparen zu motivieren. Wie so oft in Notsituationen sind plötzlich Wege möglich, die noch vor Kurzem ein Tabu waren. Wie es derzeit um das Spannungsverhältnis Photovoltaik auf Baudenkmalern steht, thematisiert Vorstandsmitglied Klaus-Jürgen Edelhäuser in der aktuellen Kammerkolumne in der Bayerischen Staatszeitung.



Klaus-Jürgen Edelhäuser

Die Energiekrise ist in aller Munde und täglich erleben wir die Diskussionen darüber, wie wir unseren Energiebedarf künftig decken können. Aktuell geht es dabei primär um die Verfügbarkeit und die Kosten von Erdgas. Fast schon in den Hintergrund gedrängt wurde leider die Tatsache, dass die Energiewende auch deswegen notwendig ist, um die CO₂-Emissionen zu reduzieren und damit den Klimawandel zu bremsen. Es geht also nicht nur um die Verfügbarkeit und damit auch um die Kosten, sondern es geht darum, wie wir Energie sparen und regenerativ Energie bereitstellen können.

Energiewende durch Photovoltaik

Der Aspekt der regenerativen Stromgewinnung hatte schon vor dem Krieg in der Ukraine die Diskussionen zum Ausbau der Windenergie, sowie zur Ausstattung unserer Gebäude mit Photovoltaikanlagen auf die Tagesordnung gebracht, dieser Sache aber jetzt nochmal eine neue Dynamik verliehen.

Für besonderen Zündstoff haben hier in den vergangenen Monaten auch unsere Baudenkmalern gesorgt. War in den letzten Jahren noch die Ausstattung eines Baudenkmalers mit einer Photovoltaikanlage in Bayern weitgehend ein „No-Go“, gibt es nun zunehmend Fälle, bei denen eine solche Anlage auch bei einem Bau-

denkmal gestattet wird. Die relativ strikte Ablehnung ist Vergangenheit und es ist wohl zu erwarten, dass zukünftig der Einsatz der PV-Technik auch bei Denkmälern nichts Ungewöhnliches mehr sein wird.

Pro und Kontra ernst nehmen

Verfolgt man die Diskussionen dazu, zeigt sich allerdings auch eine massive Kluft zwischen den Befürwortern und den Gegnern von Photovoltaikanlagen auf oder an Baudenkmalern. Einerseits wird es, gerade mit Blick auf die Entwicklungen im Energiesektor, als Notwendigkeit gesehen, auch Denkmaleigentümern die Möglichkeit der regenerativen Stromgewinnung mittels PV-Anlage zu geben. Andererseits fürchten viele Menschen, das historische Bauwerke oder Ensembles mit PV-Anlagen verschandelt werden könnten. Beide Sichtweisen sind ernst zu nehmen und beim Einsatz von Photovoltaikanlagen zu respektieren.

Zeitgemäße Nutzung

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) betont in vielen Veröffentlichungen, dass es bei Denkmälern nicht um die Kulisse geht. Instandsetzungen und Modernisierungen sollen, natürlich mit Rücksicht auf die Denkmalwerte, eine zeitgemäße Nutzung der Baudenkmalers sicherstellen. Die „zeitgemäße Nutzung“ – wie es als Begrifflichkeit in vielen Veröf-

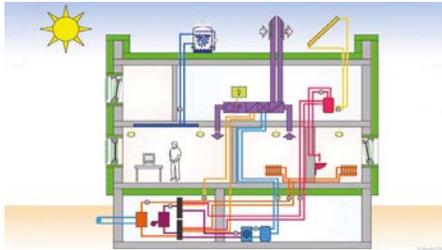
fentlichungen des BLfD genannt ist – im Baudenkmal sicherzustellen, bedeutet auch, gewisse technische Entwicklungen zu adaptieren. Dazu gehört sicher auch zuweilen der Einsatz von Photovoltaikanlagen. Aber nicht nur. Wichtig ist die ganzheitliche Betrachtung der Energieeffizienz von Baudenkmalern, bei denen dann die PV-Anlage vielleicht noch ein wichtiges Element darstellen kann. Genau hierfür ist es wichtig, versierte Planerinnen und Planer einzubinden, die einerseits die technischen Rahmenbedingungen bewerten können und andererseits aber auch über die notwendige Denkmalerfahrung verfügen.

Ganzheitliche Betrachtung

Die „Energieberatung im Baudenkmal“ wird damit wichtiger denn je. Auf Grundlage eines durchdachten Energiekonzeptes kann dann die genaue Abwägung im Einzelfall stattfinden, welche Elemente notwendig sind, um einen effizienten und umweltschonenden Gebäudebetrieb im Baudenkmal sicherzustellen und gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zur Energiewende zu leisten. Kommen Photovoltaikanlagen dabei zum Einsatz, handelt es sich um Elemente, die hinsichtlich ihrer optischen Auswirkungen genau geplant werden müssen. Ebenfalls eine Aufgabe von Ingenieurinnen und Ingenieuren, die in diesem Bereich tätig sind.

Es ist wichtig, jetzt nicht mit Schnellschüssen zu agieren und den Fokus auf nur ein Element der regenerativen Energiebereitstellung zu richten. Die ganzheitliche Betrachtung von Baudenkmalern und Ensembles ist die große Verantwortung, die wir jetzt besonders ernst nehmen müssen, um unsere Kulturlandschaft auch für die Zukunft zu erhalten und gleichzeitig den wirtschaftlichen und umweltfreundlichen Gebäudebetrieb sicherzustellen. Als Ingenieurinnen und Ingenieure sind wir für diese Aufgabe gut gerüstet.

DIN, VOB und HOAI



DIN V 18599 »360 Grad«

Die Seminare beinhalten aktuelle Inhalte und Neuerungen zur Anwendung der DIN V 18599 für Wohn- und Nichtwohngebäude, die bald alleiniges Nachweiswerkzeug zur energetischen Bewertung von Gebäuden werden dürfte.

Referent: Prof. Dipl.-Ing. M. Kusic-Patrix



Sachverständ. Sicherungsbauteile

Der Seminarbesuch ist eine der Voraussetzungen zur Eintragung in die Service-Liste "Sachverständige für Sicherungsbauteile" und bringt die Teilnehmenden auf den aktuellen Stand der Wissenschaft.

Referenten: Dipl.-Geol. Univ. Markus Bauer u.a.

Schutzmaßnahmen für Stahlbetonbauteile

Spätestens in der Vorplanung einer Baumaßnahme müssen Schutzkonzepte für Stahlbetonbauteile festgelegt werden. Worauf es ankommt, ist Inhalt des Seminars.

Referent: Dr.-Ing. Dirk Nechvatal

Richtige Bewertung von Angeboten für Bauleistungen gemäß VOB/ A

Die Teilnehmenden erlernen den Umgang mit der VOB/ A und zur vergaberechtskonformen Prüfung und Wertung von Angeboten für Bauleistungen gemäß VOB/ A.

Referent: Dipl.- Ing. (FH) Uwe Schüttauf

Das ABC der VOB

Es wird vermittelt, was beachtet werden muss, damit die Regelungen der VOB wirksamer Verfahrens- und Vertragsbestandteil werden.

Referent*in: Dipl.-Ing. (FH) Reinhold Grünbeck, RA Stefanie Hering

HOAI-Einführung + HOAI in der Praxis

Der Referent erläutert die Gestaltungsspielräume und Fallen der HOAI. Die Theorie des ersten Seminartags kann an Tag 2 praktisch angewendet werden.

Referent: RA Markus Zenetti

Erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit für Ingenieurinnen und Ingenieure

Das Handwerkszeug erfolgreicher Öffentlichkeitsarbeit, das Erstellen einer Pressemitteilung und eines passgenauen Presseverteilers erlernen die Teilnehmenden.

Referent: Dipl.-Ing. Klaus Schaake

Problembehaftete Unternehmensnachfolge

Im Online-Seminar wird der typische Ablauf einer Nachfolgeplanung und die vorausschauende Gestaltung des Unternehmens- oder Anteilskaufvertrages vermittelt.

Referierende: Dipl.-Ing. (FH) M. Eng. Irma Voswinkel, RA Robert Tille



27. - 28.01.2023

je 09.00–17.00 Uhr

Mitglieder je 295,- €/Gäste je 360,- €
je 8,5 Fortbildungspunkte



21. - 22.03.2023 – Eichstätt

Beginn: 10.00 Uhr

Mitglieder 675,- €/Gäste 755,- €
14,5 Fortbildungspunkte



19.01.2023 – Onlineseminar

15.00–17.00 Uhr

Mitglieder 135,- €/Gäste 165,- €
2,5 Fortbildungspunkte



24.01.2023 – Hybridseminar

09.00–15.00 Uhr



Mitglieder 275,- €/Gäste 360,- €
6 Fortbildungspunkte



31.01.2023

09.00–17.00 Uhr

Mitglieder 295,- €/Gäste 360,- €
8,75 Fortbildungspunkte



07. + 08.02.2023

Beginn: 09.00 Uhr

Mitglieder 310,- € bzw. 220,- €
7,25 bzw. 5 Fortbildungspunkte



14.02.2023 – Onlineseminar

14.00–17.30 Uhr

Mitglieder 145,- €/Gäste 195,- €
4,25 Fortbildungspunkte



08.03.2023 – Onlineseminar

15.00–17.00 Uhr

Mitglieder 95,- €/Gäste 125,- €
2,25 Fortbildungspunkte

Unsere neuen Mitglieder

7.535 Mitglieder zählte die **Bayerische Ingenieurekammer-Bau** zum **23. November 2022**. Zuletzt wurden am **20. Oktober** sowie am **17. und 23. November** neue Mitglieder aufgenommen. Wir begrüßen folgende Ingenieurinnen und Ingenieure neu in der Kammer:

Freiwillige Mitglieder

- Dipl.-Geol. Univ. Hannes Bergmann, Nürnberg
- Dipl.-Ing. Univ. Thorsten Betz, Neumarkt
- Lorenz Brehm M.Eng., Nürnberg
- Tobias Effenberger M.Sc., Berlin
- Dipl.-Ing. (FH) Iris Füreder, Regensburg
- Tim Gnegler M.Eng., Kahl
- Dominik Gürtner M.Sc., Pfaffenhofen
- Ingenieur Adrian Happach, Lenggries

- Stephan Irger M.Eng., Übersee
- Leonie Jung B.Eng., München
- Diana Ketchemen Youbissi B.Eng., Augsburg
- Christian Lettner M.Eng., München
- Antonio Mendez B.Eng., Stockheim
- Lukas Neulinger B.Eng., Wangen
- Michaela Schegg M.Sc.(TUM), München
- Christina Scheid M.Eng., M.A., Maisach
- Patrick Senk B.Eng., Marktredwitz
- Manuel Steinbeißer B.Eng., Metten
- Michael Zieglmeier B.Eng., München
- Sebastian Beyerle M.Eng., München
- Ingenieur Roman Dolnikov, Nürnberg
- Fabian Füßl M.Eng., Ergolding
- Kilian Mannl M.Sc., München
- Sabrina Merkl M.Eng., Kissing
- Maximilian Nirschl M.Sc. (TUM),

Mainburg

- Dipl.-Ing. (FH) Michael Reis, Kulmbach
- Ingenieur Humam Sari M.Eng., Schierling
- Ingenieur Alexandru Sasu, Kempten
- Florian Schätzl B.Eng., Moosinning
- Franziska Schneelee B.Eng., M.A., Rain
- Dipl.-Ing. (FH) Roland Schreiber M.Eng., Passau
- Martin Schwarzer M.Sc., München
- Sebastian Seib B.Eng., Großostheim
- Michael Sennewald M.Sc., München
- Ingenieur Witold Marek Smolenski, Dittelbrunn
- Michael Zachmeier M.Eng., Berg

Beratende Ingenieure

- Dipl.-Ing. (FH) Ralf Galster, München
- Dipl.-Ing. Univ. Sebastian Kleins, Freiburg

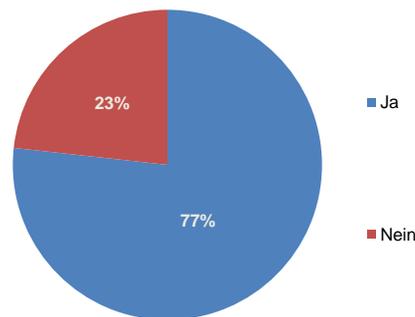
ONLINE-UMFRAGE

Barrierefreiheit stärken

Passend zum internationaler Tag der Menschen mit Behinderungen hat die Bayerische Ingenieurekammer-Bau in ihrer monatlichen Online-Umfrage das Thema Barrierefreiheit in den Fokus gestellt.

Mehr als Dreiviertel der Abstimmenden sind der Ansicht, das barrierefreie Bauen müsse stärker gefördert werden. Die Kammer setzt sich hierfür auch weiterhin mit Nachdruck ein.

Muss barrierefreies Bauen stärker gefördert werden?



SCHLISSUNG DER GESCHÄFTSSTELLE

Zwischen dem 27. und 30. Dezember 2022 bleibt die Geschäftsstelle geschlossen, auch telefonisch bzw. per Mail ist das Kammerteam in dieser Zeit nicht erreichbar. Ab dem 2. Januar 2023 sind wir gerne wieder für Sie da.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Lieben einen möglichst entspannten Jahresausklang, einen guten Rutsch und viel Glück, Gesundheit und Erfolg für das neue Jahr.

IMPRESSUM

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Schloßschmidstraße 3, 80639 München
Telefon 089 419434-0, Telefax 089 419434-20
info@bayika.de, www.bayika.de
Für Druckfehler keine Haftung.

Verantwortlich: Dr. Ulrike Raczek,
Hauptgeschäftsführerin (rac)
Redaktion: Sonja Amtmann (amt),
Dr. Andreas Ebert (eb)
Fotos: Seite 2: Projekteinreicher; Seite 5: Holzherr
und Gössing, Becker Ingenieure GmbH,

TRAGRAUM Ingenieure PartmbB, Bruno Klomfar,
Konstruktionsgruppe Bauen AG, Felix Meyer;
Seite 10: Tobias Hase; Seite 11: Beuth/DIN; Dr.
Markus Hennecke; alle weiteren Bilder ©
Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 25.11.2022